

A)

HAUSHALTS SATZUNG der Gemeinde Hademstorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hademstorf in der Sitzung am 26.02.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.159.300 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.319.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.080.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.239.100 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	734.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.081.700 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.973.100 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 75.000 € festgesetzt.

§ 5

Nachrichtliche Information:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2025 durch Hebesatzsatzung vom 18.12.2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	205 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	200 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	340 v.H.

Hademstorf, 26.02.2025

L.S.

Wiechmann-Wrede
Bürgermeisterin

B) Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 28.07.2025 bis 05.08.2025 zur Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Hademstorf (Eberhard-Schwarz-Halle), Bruchweg, 29693 Hademstorf, öffentlich aus. In dieser Zeit kann er auch im Rathaus der Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, Zimmer OG 1, 29693 Hodenhagen, eingesehen werden.

Die verkündete Haushaltssatzung kann darüber hinaus auch auf der Internetseite www.hademstorf.eu unter der Rubrik Amtsblatt u. Bekanntgaben, Amtsblatt der Samtgemeinde Ahlden, eingesehen werden.

Hademstorf, 22.07.2025

Gemeinde Hademstorf
Die Bürgermeisterin

Wiechmann-Wrede